

HOLWEIDE-Erlass in Gefahr

Kurzbericht

Seit ihrer Gründung 1975 hatte die Gesamtschule Holweide gegen die Verpflichtung zur Fachleistungsdifferenzierung gekämpft. Im 6. Jahrgang unterschrieben alle Eltern bis auf zwei einen Antrag, die Kinder auch im 7. und 8. Schuljahr gemeinsam zu unterrichten. Das Misstrauen der Behörden war riesig. Es war die gute Arbeit und die Geschlossenheit des Kollegiums und die große Unterstützung durch die Eltern, die zum Erfolg führte: 1981 erhielt Holweide von der KMK einen Sonderstatus für die Aussetzung der Fachleistungsdifferenzierung in Mathematik bis 9 und für Deutsch und Naturwissenschaften. Damit war auch ein Verzicht auf eine Zuweisung zu E- oder G-Kursen auf dem Zeugnis verbunden. 1984 und noch einmal 2005 wurde diese Sonderregelung im sog. Holweide-Erlass festgeschrieben. Die Gesamtschule Höhenhaus, die denselben Antrag gestellt hatte, erhielt einen entsprechenden Erlass.

Höchst erstaunt war nun die Gesamtschule Holweide, als im März 2019 die Kultusministerin von NRW Frau Gebauer persönlich der Schulleitung mitteilte, die juristischen Bedingungen hätten sich 2012 durch eine neue APO-SI geändert und der Erlass sei „obsolet“. Dies wurde der Schule dann noch einmal mit Schreiben vom 3. April 2019 vom MSB mitgeteilt.

Im Ministerium erfuhr die Schulleitung auf Anfragen nach dem Hintergrund eines so schwerwiegenden Eingriffs in ein Schulkonzept – das habe alles nur juristische Gründe. Aber so einfach ließ sich die Schule ihr Konzept nicht kaputt machen. Eltern, Schüler, Lehrkräfte stellten sich einmütig hinter den Holweide-Erlass. In einer einstimmig von den Gremien und von der Schulkonferenz verabschiedeten Stellungnahme werden folgende Gründe genannt:

Kinder lernen überwiegend im Klassenverband, in einem verlässlichen, beziehungsfördernden Setting. So werden soziale Diskriminierung und Formen von Stigmatisierung vermieden. Schüler*innen können ihren je eigenen Bildungsweg ohne Angst vor Abstufungen zu verfolgen, können ihre Schullaufbahn möglichst lange offen gestalten, ohne dass Stigmatisierungseffekte eintreten. Der Holweide-Erlass lässt hier deutlich mehr Spielraum in der pädagogischen Gestaltung des längeren, gemeinsamen Lernens.

Die langjährige Erfahrung mit dieser Form des Unterrichts hat gezeigt, dass an der Schule die Zahl der Schulabbrecher*innen außerordentlich gering ist und dass vielfach Schüler*innen einen Schulabschluss erwerben, von denen es lange nicht erwartet wurde. Gleichzeitig ist die Zahl der Abschlüsse, die für einen Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigen, im Vergleich zu anderen Gesamtschulen im langjährigen Mittel nicht auffällig, da durch die Praxis keine Leistungsanforderungen aufgeweicht oder 'bessere' Noten gegeben werden. Dementsprechend führte auch die Einführung zentraler Prüfungen am Ende der 10 und beim Abitur zu keinen nennenswerten Veränderungen der Abschlussquoten.

Die Inklusion wird durch den Holweide-Erlass gestützt, vor allem bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zieldifferent gefördert werden. Explizite Zuweisung zu einer schwachen Leistungsgruppe fördert negative Selbstkonzepte in Bezug auf Leistung. „Solange jede*r einzelne nicht weiß, was er oder sie nicht können kann, erbringen sie mitunter erstaunliche Leistungen, da sie sich immer daran orientieren werden, was sie vermeintlich können könnten.“ (Matthias Braunsch, Didaktischer Leiter) Die Inklusion **aller** Schüler*innen ohne Kurszuweisung in einen Klassenverband mit binnendifferenziertem Unterricht stärkt die Entwicklung positiver Rollenvorbilder bezüglich des Verhaltens und der Leistungsentwicklung. Dies belegen die Ergebnisse der LE8, der ZP, der Übergang von der SI in die SII und letztlich die Ergebnisse des Zentralabiturs.

Zusammenfassung von Stellungnahmen der Eltern und der Schulleitung und des Schulkonferenzbeschlusses.

Anne Ratzki